

**Satzung zur Änderung
der Satzung der Universität Bayreuth
zur Verwendung von Studienzuschüssen
(Studienzuschussatzung)
vom 20. Mai 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 5a Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth als Körperschaft des öffentlichen Rechts folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Universität Bayreuth zur Verwendung von Studienzuschüssen vom 5. Dezember 2013 (AB UBT 2013/039) wird in § 2 wie folgt geändert:

Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- „(5) Auf Antrag des Studierendenparlaments übersendet die Hochschulleitung jährlich eine Übersicht über die Verwendung der Mittel im vorangegangenem Jahr bezogen auf die zentralen Maßnahmen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. Mai 2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 12.05.2021 und
der Genehmigung der Kanzlerin in Vertretung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom
19.05.2021, Az. A 4606 - I/1.

Bayreuth, 20.05.2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
I.V.



Nicole Kaiser

Dr. Nicole Kaiser
(Kanzlerin)

Diese Satzung wurde am 20.05.2021 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20.05.2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 20.05.2021.

Bayreuth, 20.05.2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
I.V.



Nicole Kaiser

Dr. Nicole Kaiser
(Kanzlerin)